

REDEBEITRAG

Plenum vom 29.06.2015-Dok. 64-Maßnahmen in Unterrichtswesen

-Alain Mertes-

-es gilt das gesprochene Wort-

Herr Präsident,

Mitglieder in Regierung und Parlament,

Werte Bürgerinnen und Bürger der DG,

Der Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterricht 2015, wird auch Maßnahmen- oder Sammeldekret genannt. Er beinhaltet eine Sammlung der unterschiedlichsten Gesetzesanpassungen im Bereich Unterrichtswesen.

Hierzu möchte ich erst einmal ein paar allgemeine Aussagen machen.

Wenn wir der Regierung und Mehrheit Glauben schenken würden, dann könnten wir meinen, dass in der DG die großartigsten Gesetze beziehungsweise Dekrete verabschiedet würden.

Was müssen wir uns nicht alles anhören, wie gut die Arbeit der Regierung und wie wichtig mal wieder dieses oder jenes Dekret sei. Dann, wenn Ruhe eingekehrt ist, stellt sich heraus, dass die Ideen, welche in besagten Dekreten festgehalten werden, in der Praxis oft so nicht funktionieren. Und nun wird an den Texten gebastelt, damit die Arbeit der Menschen der Basis dann doch irgendwie gesetzeskonform gemacht werden kann.

Und wenn's sein muss werden die Gesetze rückwirkend geändert. Diese Bastelei, diese Flickschusterei nennen wir dann Sammeldekret. Was sich natürlich besser anhört.

Einige Beispiele:

Für den Kaleido-Dienst hat die Regierung bei der Schaffung der Stellenbeschreibungen und den Anforderungen an die Titel großen Wert auf Diplome gelegt. Sowieso tut sie das in fast allen Bereichen immer mehr. Schulische Bildung wird von den meisten in diesem Haus als eine Garantie für Qualität verstanden. Das sehen wir etwas differenzierter.

Nun ist es in der Praxis so, dass die Dienste des Öfteren die Personen mit den eigentlich erforderlichen Diplomen nicht finden. Also wird mittels Sammeldekret eine Abweichung eingeführt. Und Schwupps können sich auch Menschen mit geringerem Ausbildungsniveau bewerben.

Ein anderes, sehr ähnliches Beispiel: Die Regierung bzw. das Parlament hat per Dekret für die Stelle in einem Dienst das Diplom eines Masters vorgesehen. Nun gibt es da eine Person die die Regierung oder Direktor des betroffenen Dienstes gerne einstellen möchte, da man noch jemanden versorgen möchte oder weil die Person tatsächlich gut geeignet ist. Das Problem, sie verfügt "nur" über einen Bachelor-Abschluss.

Zum Glück gibt es das Sammeldekret. Schnell ein Artikel mit diesem Dekret in das für diesen Bereich betroffene Dekret eingefügt bzw. abgeändert

Was ist daran verwerflich, werden einige jetzt fragen? Wenn die Person tatsächlich für die Stelle geeignet ist, nichts. Wenn's aber um Gefälligkeiten geht, alles.

Während der Behandlung des Sammeldekrets im Ausschuss habe ich den Eindruck gewonnen, dass in vielen Bereichen, quasi nach Lust und Laune, Regeln abgeändert werden. Hintergrund schien mir dabei sehr oft zu sein, dass es sich um ein Anliegen Einzelner handelte. Hier eine kleine Gefälligkeit und da eine etwas Größere, usw. Ich bezeichne dies als Klientelismus.

Wie bereits eingangs erwähnt, werden in vielen Bereichen seitens der Regierung immer höhere Diplome gefordert.

Fraktion im PDG V.o.G.

Bei der Verabschiedung solcher Dekrete wird dann auch immer die Bedeutung der Qualifikationen hervorgehoben.

Dies erweckt den Eindruck, als wolle die Regierung sich damit selbst das Image eines „Gebildeten“ zulegen und ein Handeln auf höchstem Qualitätsniveau suggerieren.

Kolleginnen und Kollegen, ich denke Sie stimmen mir zu, wenn ich behaupte, dass weniger „Wissen“ und mehr „Weisheit“ unserer Regierung und uns allen gut täten.

Lassen Sie meine Kritik an der Vorgehensweise in diesem Dekret folgendermaßen zusammenfassen. Wobei ich da eine bekannte Aussage des Theologen Martin Luther sehr passend finde:

„Entweder halte die Kirche sich an die von ihr selbst geschaffenen Regeln des Zölibats, oder sie solle diese doch einfach abschaffen.“

In diesem Sinne möchte ich Ihnen vorschlagen, dieses Wunschdenken im Bereich der Anforderung an Diplome abzulegen und sich auf die Realität einzulassen.

Es gibt auch gutes Personal, das eben diese Diplome nicht vorweisen kann. Nicht jeder kann studieren. Doch das heißt noch lange nicht, dass es ohne Studium keine guten Fähigkeiten gibt.

Sie selber schaffen ja mit diesem Sammeldekret Übergangsbestimmungen für Personen, die schon in einem Dienst tätig sind und sich bewiesen haben. Da jedoch die neuen Bestimmungen ein bestimmtes Diplom verlangen, müssten diese ohne diese Übergangsbestimmungen entlassen werden. Doch Sie selber behaupten, dass diese Menschen sich in ihrer Arbeit bewährt haben. Wir glauben Ihnen das, doch warum soll es das in Zukunft nicht mehr geben? Warum wollen Sie in Zukunft nicht zulassen, dass Menschen ohne bzw. mit niedrigerem Diplom in diese Bereiche einsteigen? Warum wollen Sie diesen Menschen in Zukunft keine Chance mehr geben? Es hat doch in der Vergangenheit gar nicht so schlecht funktioniert! Natürlich braucht es gewisse Anforderungen, aber dieser von Ihnen praktizierte Diplommfetischismus ist uns Bürgern in der DG nicht hilfreich.

Ich behaupte sogar, dass Sie neue Probleme schaffen. An der Basis von Kaleido konnten wir schon hören, dass neue, junge Mitarbeiter zwar eine gute Bildung, aber nur wenig Einfühlungsvermögen mitbringen, was zu neuen Problemen führt. Von Kälte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist da die Rede.

Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und Wärme sind wichtig für die Arbeit in diesem Bereich. Diese Eigenschaften kann man nicht so einfach studieren. Man kann sie zwar erlernen, aber das ist an den Hochschulen und Unis nicht vorgesehen. Oft ist es auch das Leben selbst, welches dies lehrt. Vorbilder, die diese Aspekte in ihr Handeln integrieren, können sie weitergeben. Aber auch die schönste Definition von solchen sozialen Kompetenzen, wie sie es nennen würden, in einem Rahmenplan hilft da nichts.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich gibt es gut ausgebildete Menschen, mit einem Masterdiplom beispielsweise, die sehr einfühlsam sind. So wie es Menschen ohne Bildung und ohne Einfühlungsvermögen gibt. Ich will hier eben nicht in Schubladen denken. Es braucht die geeigneten Personen, die für diese Arbeit geschaffen sind. Und das sind halt Menschen mit mal höherem und mit mal niedrigerem Schul- bzw. Ausbildungsabschluss. Das Wissen und das Fühlen sollten sich ergänzen. Also schaffen Sie bitte den Raum dafür, dass beide miteinander leben können, anstatt das Wissen alleine zum Heilsbringer zu erheben!

Zurück zum Sammeldekret aber bleiben wir bei Kaleido. Die vielen Artikel dieses Dekrets, die Änderungen des Dekrets zur Schaffung von Kaleido betreffen, zeigen, mit welcher Eile der Dienst geschaffen wurde und wie aus politischen Gründen dieser noch vor Ende der Legislaturperiode, d.h. also vor den Wahlen 2014, durchs Parlament gejagt werden musste. Viele der Startschwierigkeiten hätten vermieden werden können, hätte die Regierung mehr Zeit eingeräumt. Das jetzt so viele Artikel in dem Dekret von 2014 geändert werden müssen, ist nicht so dramatisch, die Zustände beim Start in vielen Zweigstellen war es sehr wohl. Insgesamt zeigt diese Situation, dass politische Interessen bei Regierung und Mehrheit vor dem praktischem Nutzen stehen.

Wir werden uns aus all diesen genannten Gründen bei der Abstimmung zu fast allen Artikeln, die diesen Dienst betreffen, enthalten.

Eine weitere Sache, die dieses Dekret verdeutlicht ist die Komplexität des Dienstrechtes im öffentlichem Dienst der DG. Dies ist allen hier in diesem Hause bestens bekannt.

Eine Dienstrechtsreform ist längst überfällig. Mit Reform meinen wir vor allem Vereinfachung. Wir sind gespannt ob und wann diese Regierung dieses Thema endlich angeht.

Noch mehr interessiert uns aber, inwiefern die Regierung bereit sein wird, mit dieser Reform auch die übertrieben Vorteile des öffentlichen Dienstes endlich abzubauen. Wir sprechen da von den Sonderurlaubstagen, dem zwar etwas reduziertem aber immer noch bestehendem System des Ansammelns von Krankheitstagen. Was für ein Schwachsinn. Im Unterrichtswesen haben Menschen „Anrecht“ auf eine gewisse Anzahl Krankentage. Wenn sie aber nicht krank sind, können sie diese ansparen und dafür zusätzlichen Urlaub nehmen. Solche Regelungen entbehren jeglicher Logik und gehören abgeschafft. Ja, Herr Minister, Sie haben diese Regelung abgeändert und die maximale Anzahl begrenzt. Abgeschafft haben Sie das System jedoch nicht. Es ist auch nicht fair gegenüber den Menschen aus der Privatwirtschaft, die über solche Vorteile nur staunen können und ja auch über weit weniger gesetzliche Urlaubstage verfügen. In unseren Augen sollte es ein angleichen beider Systeme geben. Beispielsweise 25 bis max. 30 Urlaubstage in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst und dafür keine weiteren regionalen Feiertage und auch keine versteckten, indem ein Dienst beispielsweise einfach schließt. Hinzu kommen jede Menge weitere Vorteile, die teilweise zumindest einfach nicht gerechtfertigt sind und meist auch Steuergeld kosten.

Zum Teil sind dies Auswüchse des Beamtenwesens, welches wir grundlegend in Frage stellen. Inwiefern ist es noch zeitgemäß? War es das überhaupt jemals? Und vor allem, dient es dem Wohle der Allgemeinheit oder nur einiger weniger?

Genauso bedeutsam ist die Verantwortung der Regierung über die Arbeitsweise in Ministerium und Diensten. Teilweise machen die Menschen dort sehr gute Arbeit und erfüllen

Fraktion im PDG V.o.G.

die an sie gesetzten Anforderungen mehr als genug. Jedoch gibt es auch viele andere, wo das nicht der Fall ist. Dies hören wir zumindest regelmäßig von Menschen, die früher in diesen Diensten beschäftigt waren oder es teilweise auch heute noch sind.

Da gibt es teilweise erschreckende Gewohnheiten, die dazu führen, dass die Arbeitszeit zu allem möglichen missbraucht wird, nur nicht fürs Arbeiten.

Hier sollten die Minister endlich Verantwortung übernehmen.

Einigen Artikeln dieses Dekrets werden wir zustimmen. So beispielsweise zur Erweiterung der bilingualen Unterrichtsform auf die Primarschule. Natürlich macht es Sinn dieses Projekt, welches im Kindergarten begonnen wurde auch weiter zu führen. Ich wiederhole jedoch, dass wir den bilingualen Kindergarten dort begrüßen, wo Schulen sich dafür freiwillig entscheiden. Dies kann in Schulen die an den Sprachengrenzen angesiedelt sind durchaus Sinn machen. Nach wie vor sagen wir aber auch, dass diese Unterrichtsform nicht überbewertet werden sollte.

Wie Sie sich denken können, begrüßen wir auch die Vereinfachung der Anforderungen an die Titel. Dies sollte aber generell in allen Bereichen geschehen und nicht nur sporadisch, da es nicht anders geht oder weil man jemanden unterbringen möchte.

Zur Gesamtheit des Dokumentes werden wir mit NEIN stimmen. Die Haltung der Regierung bei ihrer Arbeit lehnen wir ab. Auch wenn sie es immer wieder behauptet, so erleben wir doch, dass die Basis, also die Menschen zu wenig eingebunden werden. Zwar redet die Regierung viel, meist mit den Vertretungen, doch sind diese nicht immer frei, da die Regierung über die Finanzierung Druck ausüben kann. Viele betroffene Bürger sagen uns zumindest, dass ihnen nicht zugehört wird.

Solange das Wohl der Bürger nicht an erster Stelle steht, können wir solchen Dokumenten nicht zustimmen.

Ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Zusammenfassung:

- Im Ausschuss entstand oft der Eindruck, dass die Anliegen Einzelner oft zur Abänderung von einzelnen Artikeln geführt haben (Klientelismus)
- Diplomfetischismus der Regierung hilft weder den bereits in den Diensten arbeitenden Personen, noch den zukünftigen Bewerbern
- Die große Menge der jetzt abzuändernden Artikel, zeigt, dass politische Interessen bei der Schaffung des Kaleido-Dienstes im Vordergrund standen.
- Dienstrechtsreform ist längst überfällig, da z.B. die Krankheitstage/Sonderurlaubs-Regelung nicht fair gegenüber der Privatwirtschaft ist
- Zustimmung bei der Erweiterung der bilingualen Unterrichtsform, der Vereinfachung an die Titel
- Ablehnung der Gesamtheit des Dokuments, wegen:
 - der Haltung der Regierung, dass Wohl der Bürger nicht an die erste Stelle zu setzen.
 - Auch wird mit vielen Menschengeredet, doch wird nicht wirklich zugehört.